



Genossenschaftsversammlung vom 23. Juni 2025

Ort:	Mehrzweckhalle Diessbach
Zeit:	20:00 Uhr bis 20:55 Uhr
Vorsitz:	Hans Ulrich Baumann
Anwesend:	25 von 81 Mitglieder (gem. separater Präsenzliste)
Entschuldigt: (Es werden keine Grund- Eigentümer aufgeführt)	Ernst Maurer (Revisor), Felix Leiser (naturaqua), Thomas Hersche (Bundesamt für Landwirtschaft), Hanspeter Meier und Dominik Cantaluppi (Emch+Berger), Nicole Löffel und Andreas Jaggi (aarenotare), Michael Burri (Gemeindepräsident)
Gäste:	Stephan Tschudi und Dominique Kröpfli (Technische Leitung), Roger Stucki (Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern ASP), Markus Henauer (Schätzungskommission), Martin Schneider (Werkmeister)

Begrüssung / Einleitung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und die Gäste zur Genossenschaftsversammlung. Er macht darauf aufmerksam, dass die Grundeigentümer/innen ordnungsgemäss mittels Publikation im Amtsanzeiger Büren und Umgebung vom 22. Mai 2025 eingeladen wurden und zusätzlich eine persönliche Einladung zur heutigen Versammlung per Post erhalten haben.

Der Präsident verliest die Entschuldigungen.

Die Traktandenliste wird verlesen und es werden keine Anpassungen gewünscht.

Als Stimmenzähler wird Thomas Schneider von der Versammlung stillschweigend gewählt.

1. Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 13. Juni 2024 konnte auf der Homepage der Gemeinde Diessbach eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Druckform bezogen werden. Auf das Verlesen an der Versammlung wird verzichtet.

Beschluss: Das Protokoll wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Jahresberichte

2.1 des Präsidenten

Hansueli Baumann blickt auf ein wettertechnisch nasses vergangenes Jahr zurück, welches diesbezüglich für die Drainagearbeiten Herausforderungen bot.

Der Restkostenverteiler wurde rechtskräftig, so dass man nun auch abrechnungstechnisch dem Ende zu gehen kann.

Der Vorstand hat in den vergangenen Monaten intensiv an der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für den Werkmeister sowie am Unterhaltsreglement für die spätere Flurgenossenschaft gearbeitet.

Der Vorstand hat beschlossen, die Gesamtmelioration in einem Schlussbericht für Interessierte und die Nachwelt zu dokumentieren. Hierzu wurde ein Redaktionsteam gegründet, welches sich der umfangreichen Arbeit angenommen hat.

Es ist allen ein Anliegen, dass das Unternehmen möglichst bald abgeschlossen werden kann, woran alle Beteiligten stetig arbeiten. Als Abschluss soll im Frühling/Sommer 2027 ein bescheidenes Abschlussfest in kleinem Rahmen durchgeführt werden.

2.2 des Technischen Leiters

Stephan Tschudi erläutert, dass es nach einer langen Bauphase in der Schlussphase wieder mehr um umlegungstechnische, planerische Dinge geht. Die Ausgleichszahlungen aus den Mehr- und Minderwerten (Bäume, Stangen, etc.) sind nun definitiv abgewickelt.

Im November/Dezember 2023 ist der Kostenverteiler aufgelegt. Ein Entscheid der Schätzungskommission wurde an die kantonale Bodenverbesserungskommission weitergezogen. Im Februar 2025 hat diese die Beschwerde schriftlich abgewiesen und der Entscheid ist mittlerweile rechtskräftig. Dies war ein wegweisender Entscheid für Diessbach, aber auch für künftige Gesamtmeliorationen.

Die Arbeiten im Feld im Zusammenhang mit der Neuzuteilung konnten 2024 abgeschlossen werden. Durch das Amt für Geoinformation wurde kontrolliert, ob alles korrekt ausgeführt wurde. Basierend auf der Neuvermessung wurden die Akten an die zuständigen Ämter zur Kontrolle eingereicht. Im Frühling 2025 erfolgte eine Grundbuchsperrung. Anfangs April 2025 erfolgte die Genehmigung der Akten durch die zuständige Stelle des Kantons Bern. Somit können die Eintragungen im Grundbuch inkl. sämtlicher Dienstbarkeiten nachgeführt werden. Dies wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Derzeit läuft noch bis zum 15. Juli 2025 die öffentliche Auflage der Neuvermessung. Die Unterlagen können online oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Dezember 2024 konnten die Abrechnungsunterlagen der 7. Subventionsetappe (1. Teil Drainagen) beim Kanton eingereicht werden. In diesen Tagen sind die definitive Zusicherung und Schlussabrechnung eingegangen.

Die bautechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Drainagenetz konnten im April 2025 mehrheitlich abgeschlossen werden. Es ist ein kleiner Restbereich ausstehend, welcher erst nach der Ernte im August 2025 abgeschlossen werden kann.

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung frei.

Donat Schneider meldet sich zum Perimeter Entwässerung und der Handhabung dazu. Es sei bereits lange her, seit der Perimeter ausgeschieden und in zwei Klassen aufgeteilt wurde – jene im Perimeter und solche ausserhalb. Alle, die in den Genuss der Entwässerung kamen, haben gewusst, dass sie dies etwas kosten würde. Die Kosten für die Entwässerung müssen nun solidarisch getragen werden. Nun sei es aber so, dass es Landeigentümer mit 100-jährigen Entwässerungsanlagen haben, welche sich nicht im Perimeter der erneuerten Entwässerungsanlagen befinden und folglich nicht erneuert werden. Diese Landeigentümer müssen zusätzlich zu den durch alle solidarisch getragenen Kosten auch noch für ihre eigenen Leitungen aufkommen. Dies sei einfach nicht fair. Die Aussage, dass solche innerhalb des Perimeters keine Vorteile hätten, sei für ihn schlichtweg nicht nachvollziehbar. Durch die von der kantonalen Bodenverbesserungskommission abgewiesenen Beschwerde muss er dies nun so akzeptieren. In anderen Bereichen des Projekts gab es bei Vorteilen einen Geldausgleich. Hier, bei diesen beträchtlichen Kosten aber nicht.

Hansueli Baumann nimmt Stellung zu den Äusserungen und antwortet, dass es nicht ganz einfach gewesen sei. Es wurde zu bedenken gegeben, dass beim Verursacherprinzip die Gefahr bestanden hätte, dass niemand Land im Entwässerungsperimeter gewollt hätte. Dass Donat Schneider den Entscheid nicht weitergezogen hat sei in dem Sinne «gut», als dass es andererseits womöglich einen riesigen zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand gegeben hätte, um die Kosten nach Vorteilen aufzuteilen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Jahresberichte 2024 mit einer Enthaltung.

3. Laufende BVG-Rechnung, 13. Zwischenabschluss per 31.12.2024

3.1 Präsentation durch Kassierin

Nachstehend sind Bilanz und Erfolgsrechnung abgebildet. Dem Zwischenabschluss per 31.12.2024 kann unter Total Aktiven entnommen werden, dass das Unternehmen über einen Bestand von Fr. 7'562'036.81 verfügt und im Jahr 2024 um Fr. 411'453.26 gewachsen ist.

Aktiva	01.01.2024	31.12.2024	2024
Raiffeisenkonti / Kasse	579 840	113 459	-466 381
Transitorische Aktiven	0	0	0
Landerwerb BVG	100 111	100 111	0
Alter Bestand	414 604	414 604	0
Generelles Projekt	33 837	33 837	0
Neuer Bestand	617 644	623 909	6 264
Wegebau	4 174 894	4 176 059	1 165
Gewässer, Ökologie	612 841	612 841	0
Entwässerung	409 151	1 235 246	826 095
Bewässerung	0	0	0
Vermarktung	192 588	203 273	10 685
Abschlussarbeiten	15 74	48 698	33 625
Total Aktiva	7 150 583	7 562 037	411 453

Unter Passiva ist ersichtlich, wie sich die Finanzierung zusammensetzt. Durch Beiträge von Bund und Kanton konnten Fr. 284'000 und aus Grundeigentümerbeiträgen Fr. 114'074 eingenommen werden. Die Einwohnergemeinde hat die Hälfte des durch die Gemeindeversammlung zusätzlich bewilligten Kredits von Fr. 100'000 überwiesen. Die Abrechnung der Mehr- und Minderwerte ist per Jahresende 2024 bereits weitestgehend abgeschlossen. Der Verlust ist um Fr. 144.80 gewachsen. Dies entspricht dem Betrag, welcher für Bankspesen aufgewendet werden musste.

Passiva	01.01.2024	31.12.2024	2024
Transitorische Passiven	95 309	58 685	-36 624
Darlehen Dritter	0	0	0
Bundesbeitrag	2 554 056	2 710 056	156 000
Kantonsbeitrag	2 098 710	2 226 710	128 000
Gemeindebeitrag	600 000	650 000	50 000
Grundeigentümerbeiträge	1 574 319	1 688 393	114 074
Andere Beiträge	223 310	223 310	0
Übrige Erträge	15 994	15 994	0
Abrg. Mehr- und Minderwerte	0	149	149
Gewinn-/Verlustvortrag	-11 115	-11 260	-145
Total Passiva	7 150 583	7 562 037	411 453

Aufwand	2023	2024
Darlehenszinse	2 182	0
Spesen Bank-Konto	199	145
Steuern	0	0
Totalsumme Aufwand	2 381	145

Ertrag	2023	2024
Erträge aus Bank-Konto	0.00	0.00
Totalsumme Ertrag	0.00	0.00
Verlust	-2 381	-145

3.2 Revisorenbericht

Die Revisoren Ernst Maurer und Rudolf Aeberhard haben die Jahresrechnung 2024 im Rahmen einer Rechnungsrevision geprüft. Rudolf Aeberhard verliest die positiven Revisorenberichte und beantragt der Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und die zuständigen Organe zu entlasten.

3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2024

Aus der Versammlung fallen keine Fragen an. Hans Ulrich Baumann verdankt die Arbeiten und lässt zur Jahresrechnung 2024 befinden.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2024 wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

Beschluss: Die Versammlung erteilt den Organen einstimmig die Entlastung.

3.4 Gesamtkostenübersicht des Technischen Leiters

Stephan Tschudi informiert kurz über den aktuellen Stand. Bisher wurden gut Fr. 7.6 Mio ausgegeben, man rechnet mit Endkosten von Fr. 8.6 Mio. In diesem Jahr wurden bereits Fr. 400'000 für Bauarbeiten am Drainagen-Netz ausgegeben und es folgen weitere Fr. 300'000 im Bereich amtliche Vermessungen. Die Abschluss-Arbeiten werden mit Fr. 100'000 bemessen. Auf Wunsch der Abteilung Strukturverbesserung des Kantons Bern wurden nochmals alle Kosten mit den Subventionsetappen abgeglichen. Von denen stehen noch drei zur Abrechnung aus. Bei den Drainage-Arbeiten bewegen sich die Kosten im Bereich des Kostenvoranschlags und es gibt keine unvorhergesehenen Ausgaben.

4. Orientierung über das Detailprojekt Entwässerung

Stephan Tschudi erläutert, dass die Arbeiten im April 2025 weitestgehend abgeschlossen werden konnten. Es ist ein kleiner Restbereich offen, welcher erst nach der Ernte im August 2025 ausgeführt werden kann. Danach sind sämtliche Bauarbeiten im Detailprojekt Entwässerung abgeschlossen.

5. Unterhalt des Wegnetzes und der Drainage-Anlagen

5.1 Orientierung über Anstellung Martin Schneider

An der letzten Genossenschaftsversammlung hat der Vorstand von der Versammlung die Kompetenz zur Anstellung eines Werkmeisters erhalten. Dazu wurden verschiedene Gespräche geführt und es stellte sich heraus, dass es gar nicht so einfach ist, eine geeignete Person für die Stelle zu finden. Von einem Vorstandsmitglied wurde man auf Martin Scheider aus Dotzigen aufmerksam gemacht und man suchte mit diesem das Gespräch. Es zeigte sich, dass beide Seiten an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Martin Schneider stellt sich selbst kurz vor. Er hat im Werkhof gearbeitet und ist deshalb mit den Arbeiten wie Mergelwege flicken und Biberschäden beheben vertraut. Er selbst sieht seine Arbeit als Werkmeister nicht darin, Polizist zu sein.

Mit der erhaltenen Kompetenz durch die Genossenschaftsversammlung 2024 hat der Vorstand am 28. April 2025 Martin Schneider als Werkmeister gewählt und einen entsprechenden Vertrag mit ihm abgeschlossen. Das Pflichtenheft, auf welches der Vertrag basiert muss nun noch durch die Genossenschaftsversammlung verabschiedet werden.

Hansueli Baumann erklärt, dass es nun gilt, einen geeigneten Turnus für Rundgänge zu finden und dass sich Martin Schneider einarbeiten kann. Kleinere Arbeiten wird er selbständig ausführen, bei grösseren werden in einfacher und pragmatischer Vorgehensweise einige Helfer organisiert.

5.2 Genehmigung Pflichtenheft Werkmeister

Für die Anstellung und Umschreibung der Aufgaben des Werkmeisters wurde vom Vorstand ein Pflichtenheft erarbeitet und durch die zuständige Kantonsstelle vorgeprüft. Das Pflichtenheft konnte online eingesehen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Deshalb wird auf das Durchlesen verzichtet. Die Artikel werden stichwortartig kurz zusammengefasst durchgegangen.

Heinz Nussbaum erkundigt sich nach dem Pensum der Stelle und der Finanzierung.

Hansueli Bauman antwortet, dass derzeit der Unterhaltskostenverteiler für die spätere Flurgenossenschaft ausgearbeitet wird. Die Frage, wer für welche Kosten aufkommen muss, kann heute noch nicht beantwortet werden. Auch beim Pensum kann noch nichts Genaueres gesagt werden, da die Arbeit gerade erst aufgenommen wurde. Man hat in der Anfangsphase einen 14-tägigen Turnus für Rundgänge festgelegt. Dazu kommen die anfallenden Unterhaltsarbeiten. Es handelt sich aber sicher nicht um eine Stelle mit 20/30%.

Heinz Nussbaum fragt sich, ob er künftig auch Kosten mitzutragen hat, wenn er im Perimeter nur eine Hostet ohne Anschluss an ein Wegnetz hat.

Die Technische Leitung erklärt, dass hier der Unterhaltskostenverteiler zum Tragen kommt. Dieser wird derzeit von der Schätzungskommission und der Technischen Leitung erarbeitet und im Winter 2025 öffentlich aufgelegt werden, wo bei Bedarf vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht werden könnte.

Kurt Scholl gibt zu bedenken, dass die Löcher in den Wegen seiner Ansicht nach nicht korrekt geflickt worden sind, weshalb das auch nicht lange halten wird. Mit Grien Löcher zu flicken bringt nur eine kurzzeitige Verbesserung. Es sollte stattdessen mit Mergel und nicht mit Kies gearbeitet werden.

Der Vorstand gelangt mit einem Änderungsantrag an die Versammlung:

Im Pflichtenheft ist in Art. 10 von «Hilfskräften» die Rede. Diese Formulierung soll durch «den Werkmeister unterstützende Personen» ersetzt werden.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Pflichtenheft inklusive Anpassung der Formulierung in Art. 10 von «Hilfskräften» zu «den Werkmeister unterstützende Personen» mit einer Gegenstimme.

Hansueli Baumann gratuliert Martin Schneider an dieser Stelle nochmals zur Wahl. Die Versammlung folgt mit einem Applaus.

6. Tätigkeitsprogramm 2025

Stephan Tschudi erläutert die Arbeiten für das laufende Jahr:

- Die öffentliche Auflage Neuvermessung läuft noch bis am 15. Juli 2025.
- Die Fertigstellung der Bauarbeiten Drainagen sind für August 2025 geplant.
- Die Entschädigung der Schächte im und um den Drainageperimeter wird mit der Schätzungskommission festgelegt.
- Die definitive Teil-Abrechnung der Mehr und Minderzuteilungen wird abgerechnet.
- Der Unterhaltskostenverteiler wird durch die Schätzungskommission erarbeitet und ca. im November 2025 öffentlich aufgelegt.
- Nächstes Jahr soll die BVG in die spätere Flurgenossenschaft überführen werden, welche künftig für die Werke verantwortlich sein wird.

7. Verschiedenes

Der Präsident gibt der Versammlung die Möglichkeit für Wortmeldungen.

Heinz Nussbaum fragt sich, ob die online verfügbaren Daten der aktuellen öffentlichen Auflage verbindlich seien oder ob die Pläne zwingend bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden müssen.

Stephan Tschudi erläutert, dass alle Grundeigentümer mit den sie betreffenden Unterlagen angeschrieben wurden. Das Planwerk liegt zusätzlich noch an den Infotagen auf, dort sind aber die Dienstbarkeiten nicht enthalten.

Kurt Scholl wundert sich über die verschiedenen Angaben der Are-Flächen.

Stephan Tschudi erklärt, dass dies noch etwas vom alten Bestand sei und die Daten deshalb nicht übereinstimmen. Die Daten der Unterlagen, welche die Grundeigentümer erhalten haben, müssen nun im Grundbuch festgehalten werden. Im Anschluss daran wird auch der Amtliche Wert festgelegt werden. Dieser Prozess nimmt aber einige Zeit in Anspruch.

Andreas Aeberhard möchte in Bezug auf die Bauarbeiten anmerken, dass es schade war, dass dort, wo drainiert wurde, vor den Arbeiten bereits BFF2-Flächen gesät wurden. Aufgrund der Unebenheiten wäre es besser gewesen, damit bis nach den Arbeiten zu warten. Dies als Input für andere Meliorationen.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, bedankt sich Präsident Hans Ulrich Baumann bei den Mitgliedern des Vorstands, der Technischen Leitung, den Mitgliedern der Schätzungskommission, dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern sowie den Grundeigentümern/innen für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Präsident dankt für die geordnete Versammlung und schliesst diese.

Bodenverbesserungsgenossenschaft Diessbach bei Büren

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Hans Ulrich Baumann

Monika Schlatter